

Das neue österreichische Feldgeschütz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 14

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die mannigfachen und wichtigen Hilfsdienstzweige aber sind im übrigen unorganisiert und dürften daher im Kriege versagen. Der „Broad Arrow“ aber bemerkt hinsichtlich der „Territorial Armee“: es handle sich darum, zu wissen, ob ihre Mannschaft im Fall einer nationalen Gefahr auch auf den Dienst im Auslande einzugehen gewillt sei, der Reorganisationsplan Haldane's schliesse auch diese Voraussetzung in sich, und man dürfe nicht vergessen, dass die der Miliz zur Komplettierung der Feldtruppen entnommenen Reserven den fünften Teil der Effektivstärke des zum Kampf ausserhalb des Königreichs bestimmten „Expeditionskorps“ bilden würden.

Als Gesamtfazit des Haldane'schen Planes ergibt sich, dass die Flotte nach wie vor den Hauptschutz Englands und seiner Kolonien zu bilden bestimmt ist und dass die künftige reguläre Armee in erster Linie die Verteidigung der Kolonien neben der der Heimat unterstützen soll; dass jedoch auf ihr wirksames, entscheidendes Eingreifen in grosse Konflikte auf dem europäischen Kontinent in Anbetracht ihrer verhältnismässig geringen Zahl und Kriegsbereitschaft an Hilfsdienstzweigen etc. nicht zu rechnen ist. Ferner aber, dass die „Territorial Armee“ eine viel zu spät kriegsbereite, da ungenügend vorgeschulte, äusserste Reserve von sehr zweifelhaftem Werte für die Landesverteidigung darstellt und ihre selbst nur teilweise Verwendung im Auslande fraglich erscheint; ja sogar, dass die in Anbetracht der rasch aufeinander folgenden entscheidenden Schläge der heutigen Kriegführung voraussichtlich gar nicht zur Verwendung gelangen dürfte. Jedenfalls ist die Kraftanstrengung, die der Haldane'sche Plan für die Landmacht Grossbritanniens beansprucht, für ein Weltreich von über 400 Millionen Gesamtbevölkerung von ungeheurem Nationalreichtum, selbst in Anbetracht der gewaltigen Mittelaufwendung, die die erste Flotte der Welt erfordert, eine nur geringe und seiner Weltstellung nicht entsprechende, und dürfte England genötigt sein, falls der Haldane'sche Plan hinsichtlich der „Territorial Armee“ versagt, dem Vorschlag Lord Roberts und anderer Autoritäten Folge zu geben und ungeachtet der Abneigung der Masse der Engländer gegen die allgemeine Wehrpflicht, in irgend einer gemilderten Form zu deren Einführung zu schreiten.

Das neue österreichische Feldgeschütz.

Über das neue österreichische Feldgeschütz werden nunmehr zuverlässige Einzelheiten bekannt. Die amtliche Bezeichnung des neuen Feldgeschützes lautet: 8 Centimeter-Feldkanone M. 5. Es ist ein Rohrrücklaufgeschütz mit

Schutzschilden und verfeuert 6,68 Kilogramm schwere Geschosse mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 500 Metern. Die grösste Schussweite beträgt mit Brennzündern 6100 Meter, mit Aufschlagzündern 6800 Meter, das abgeprotzte Geschütz wiegt 1010 kg, das Gewicht des gepackten und ausgerüsteten Fahrzeuges beträgt 1800 kg; es wird durch die aufsitzende Mannschaft auf 2165 kg erhöht, wobei 5 Mann zu je 73 kg gerechnet sind. Das Rohr des neuen Geschützes hat ein Kaliber von 76,5 mm und ist aus Schmiedebronze erzeugt. Das Rohr besitzt eine Länge von 2295 mm = 30 Kalibern, und wiegt samt Verschluss 355 kg. Der Verschluss ist ein horizontaler Keilverschluss mit Schubkurbel, für Hülsenladerung eingerichtet und mit einem Repetierspannabzug, mit einer Sicherung gegen vorzeitiges Abfeuern, und einer Kurbel- und Abzug-Hebelsperre versehen. Der Abfeuerungsmechanismus ist eine Perkussionsabfeuerung. Die Lafette der 8 cm Feldkanone M 5 ist für langen Rohrrücklauf eingerichtet und besteht aus der Oberlafette und der Unterlafette. Die Lafettenteile sind grau-grün angestrichen. Das Oberlafettenrohr wird vorn durch die Verschlussstür abgeschlossen und befestigt, bleibt daher beim Schuss in Ruhe, während der Bremszylinder mit dem Rohrauge verbunden ist, und sonach die Rücklaufbewegung des Rohres mitmachen muss. Eine „Vorholvorrichtung“ hat die Aufgabe, das beim Schusse zurückgespielte Rohr wieder in seine Normalstellung zurückzuführen. Der Schutzschild ist aus Kûrasstahl erzeugt und hat den Zweck, der Geschützbedienung gegen Infanteriegeschosse, Shrapnellfüllkugeln und kleinere Sprengstücke Sicherung zu gewähren. Er besteht aus dem feststehenden Mittelteil, an welchem der Oberteil und der Unterteil mittels Scharnieren befestigt sind. Das abgeprotzte Geschütz hat eine Feuerhöhe von 1000 Millimetern.

Die Munition besteht aus Einheitspatronen und umfasst Shrapnel- und Granatpatronen. Das Shrapnel ist ein stählernes Hülsenshrapnel mit Bolenkammer und fasst 316 Füllkugeln à 9 Gramm und 16 Stück à 13 Gramm und eine Sprengladung von 85 Gramm. Der Doppelzünder lässt eine Tempierung bis 6100 Metern zu. Die Granate besteht aus einer gepressten Stahlhülse, und enthält eine Sprengladung von Ammonal. Der Zünder und die Führungsteile sowie das Gewicht der Granate sind die gleichen wie beim Shrapnel. Die Ladung der Patronen besteht aus Röhrenpulver, welches durch einen Seidensack zusammengehalten und in der konisch gestalteten und aus Messing gezogenen Patronenhülse untergebracht ist.

Es erscheint von Interesse, einen kurzen Vergleich des neuen österreichischen Geschützes mit den Feldgeschützen der andern Staaten zu ziehen. Die Kaliber schwanken zwischen 75 und 83,8 mm. Die Rohre sind entweder aus Nickelstahl oder — in Italien — aus Spezialstahl und nur in Österreich aus Schmiedebronze erzeugt. Die Rohrrücklaufbremse wird überall hydraulisch betätigt. In den Richtmitteln zeigen sich sehr geringe Differenzen. Zumeist erfolgt das Richten mittels Libellenaufsatzes und Fernrohrs. Die Schusszahl in der Geschützprotze bewegt sich zwischen 24 und 40. Die österreichische Artillerie steht mit der Zahl von 33 Schüssen in der Mitte. Im Batteriemunitionswagen beträgt die Schusszahl 76 bis 96 Schüsse. Der neue österreichische Batteriemunitionswagen wird 90 Schuss enthalten. Was die Geschützzahl der Batterie anbelangt, so wird die österreichische Batterie sechs, statt wie bisher acht Geschütze zählen. In Frankreich, Bulgarien und in der Schweiz beträgt die Geschützzahl per Batterie 4, in Russland 8, sonst überall 6 Geschütze. Die Zahl der Batteriemunitionswagen in den einzelnen Staaten variiert zwischen 1, 1½, 2 und 3 (Frankreich) Batteriemunitionswagen pro Geschütz. In Österreich wird pro Geschütz ein Batteriemunitionswagen mit nur 123 Schuss dotiert sein. Die österreichische Artillerie wird demnach die geringste Munitionsdotierung unter allen Staaten haben. Denn es haben z. B. die Franzosen und Italiener pro Geschütz 312, die Bulgaren sogar 332 Schuss.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Genie-Major Fels Konrad, Brugg, zum Kommandanten des Mannschaftsdepots für Genietruppen; Kavallerie-Major Müller Karl, Zürich, zum Kommandanten des Kavallerie-Regiments 4.

Adjutantur. a) Abkommandierungen. Es werden abkommandiert: Kav.-Hauptmann Sulzer Hans, Winterthur, zu Schwadron 18; Inf.-Hauptmann Herzog Emil, Neuhausen, Komp. IV/98; Inf.-Oberleut. Schumacher Franz, Hängeberg am Ammersee (Oberbayern), Komp. IV/48; Inf.-Hauptmann Bourquenez Marc., Aarau, Bat. 21, Stab; Inf.-Oberleut. Stünzi Cäsar, Zürich, Komp. III/124 L II; Kav.-Oberleut. Barbey August, Valleyres s. Rances, Schw. 2; Kav.-Oberleut. Schuerch Fritz, Wynigen, Schw. 8.

b) Kommandierungen. Es werden kommandiert: Sanitäts-Major Schlatter Karl, Zürich, als Adjutant des Armeearztes; Kav.-Hauptmann Meyer Konrad, Zürich, als I. Adjutant der Kavallerie-Brigade III; Kav.-Oberl. v. Diesbach Hubert, Düringen, als I. Adjutant der Kavallerie-Brigade I; Art.-Oberleut. Hippenmeier Konrad, Zürich, als II. Adjutant der Positions-Artillerie-Abteilung IV; Festgs.-Oberleut. Privat Maurice, Finhaut, als Adjutant der ½ Positions-Artillerie-Abteilung II; Inf.-Hauptmann Lüscher Albert, Bern, als I. Adjutant der III. Division; Kav.-Hauptmann Stoffel Adolf, Arbon, als I. Adjutant der VII. Division; Inf.-Hauptmann Schibler Ernst, Chur, als I. Adjutant der VIII. Division; Inf.-Hauptmann Jöhr Adolf, Bern, als Adjutant der Inf.-Brigade V; Inf.-Oberleut. Lutz Alfred, Zürich, als Adjutant des Inf.-Regiments 40; Kav.-Oberleut. Gouy Léon, Genf, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 1; Kav.-Leutnant v. Ernst Edmund, Bern, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 3; Kav.-Oberleut. Binder Hans, Zürich, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 7.

Entlassungen. Oberstleutnant der Infanterie Muri Haus, Aarau, wird, entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste, vom Kommando des Infanterie-Regiments 19 entlassen und zu den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt. — Oberst Schott Robert, Bern, wird als Kommandant des Mannschaftsdepots für Genietruppen entlassen und vom Territorialdienst zu den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

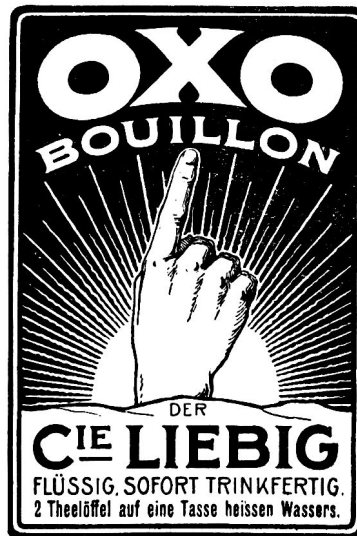
Ausland.

Frankreich. Dem Kriegsministerium sind für den Heereshaushalt im Jahre 1907 779,986,139 Fr. zur Verfügung gestellt. Davon sind bestimmt: Für die mütterländischen Truppen 669,829,233 Fr., für das Kolonialheer 33 848,390 Fr., für Erneuerungszwecke und zur Beschaffung von Reservevorräten 22,061,776 Fr., für ausserordentliche Ausgaben 54,246,740 Fr. Der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, Herr Louis Chéron, benutzt die Veröffentlichung dieser Zahlen im Bulletin militaire Nr. 4, um die Militärbehörden zu gewissenhafter Sparsamkeit zu ermahnen, während ein in der nächsten Nummer des Amtsblattes abgedrucktes Rundschreiben des Kriegsministers an die Verpflichtung erinnert, das gesamte der Heeresverwaltung anvertraute Material nur für die Zwecke zu benutzen, denen es zu dienen bestimmt ist, nicht zu beliebigen ändern, oder gar im persönlichen Interesse einzelner; die Kontrollstellen haben zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften zur Anzeige gebracht.

Militär-Wochenblatt.

Reit-Anstalt Luzern.

Vermietung von prima **Reitpferden** in den Militärdienst.



(H64X)

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.
Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.